

Haus- oder Schlachtschweine: Freies Inland → Betrieb in EU (freies Gebiet), EU (Teil II/Teil III des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU) oder Drittland

Variante 7	Antrag zum Verbringen von <input type="checkbox"/> Hausschweinen (Zucht-/Nutz-/Masttiere) <input type="checkbox"/> Schlachtschweinen aus dem freien Inland in einen Betrieb/Schlachthof in der EU/in einem Drittland	
Aufnehmender Betrieb/Schlachthof liegt in: <input type="checkbox"/> EU (Teil II/Teil III) <input checked="" type="checkbox"/> EU (freies Gebiet) <input type="checkbox"/> Drittland		
I. Antragsteller (abgebender Betrieb)		
Name und Adresse: Telefon/Fax: E-Mail: Registriernummer: 09776 Standort der Schweine:	Anzahl der Schweine, Ohrmarke, Alter: Geplantes Transportdatum und -uhrzeit: <input type="checkbox"/> Eigentransport, Registriernummer (ViehVerkV), Kennzeichen: <input type="checkbox"/> Transportunternehmen, Name, Registriernummer (ViehVerkV) und Kennzeichen:	
Aufnehmender Betrieb Name und Adresse:	Registriernummer: Telefon/Fax: E-Mail:	
Es wurden keine Schweine aus den in Teil II, III oder IV des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU aufgeführten Gebieten in den letzten 30 Tagen vor der Verbringung eingestallt.¹		
Die <u>Hinweise zum Datenschutz</u> (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____ <i>Ort/Datum</i>	_____ <i>Unterschrift</i>
II. Genehmigung		
Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt		
Veterinäramt _____ <i>Ort/Datum</i>	<i>(Siegel)</i>	
Hinweis für Veterinäramt: Ergänzung in Gesundheitsbescheinigung: „Schweine entsprechen Art. 8 Abs. 2 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift oben, dass das/die o. g. Tier/e, sofern diese zur Schlachtung abgegeben werden, sich nicht im **letzten Drittel der Trächtigkeit** befinden und es sich bei dem/n zu transportierenden Tier/en **nicht um trächtige Tiere in fortgeschrittenem Gestationsstadium** (90 % oder mehr) oder um Tiere, die vor **weniger als sieben Tagen niedergekommen** sind, handelt.

¹ Dies Maßgabe gilt auch für (vorläufig) amtlich festgelegte ASP-Restriktionsgebiete, die zur Festlegung bestimmter vorläufiger Maßnahmen zum Schutz vor der ASP in einem anderen EU-Durchführungsbeschlusses veröffentlicht wurden.